

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Nachtspeicherheizgeräte: Nur am Wertstoffhof Hirschaid (besondere Anlieferbedingungen müssen beachtet werden!)
- Batterien / Akkus aus den Geräten nehmen (Abgabe ebenfalls am Wertstoffhof möglich).
- Lampen aus dem Leuchtkörper oder dem Solarium entnehmen und gesondert entsorgen (z.B. Gruppe 4).
- Kühlschränke und Kühltruhen vollständig ausräumen.
- Um das Volumen der Container auszunutzen, müssen Haushausgroßgeräte, Kühlgeräte und Bildschirme gestapelt werden. Dafür ist zunächst jeder Anlieferer verantwortlich, die Wertstoffhofbetreuer unterstützen dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten und stellen bei Bedarf einen Sackkarren zur Verfügung.
- Energiesparlampen können auch im Rahmen der Problemabfallsammlungen des Landkreises abgegeben werden.
- Steht eine größere Menge an Elektrogeräten (z.B. Monitore oder Leuchtstoffröhren) zur Entsorgung an, ist die Anlieferung im Vorfeld mit dem Betreuer des Wertstoffhofes abzusprechen.
- Transportprobleme? Elektrogroßgeräte wie Waschmaschinen, Herde oder Fernseher werden auch von der Kolping Dienstleistungs-GmbH gegen Gebühr abgeholt.
Anmeldung unter 0951/916710



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

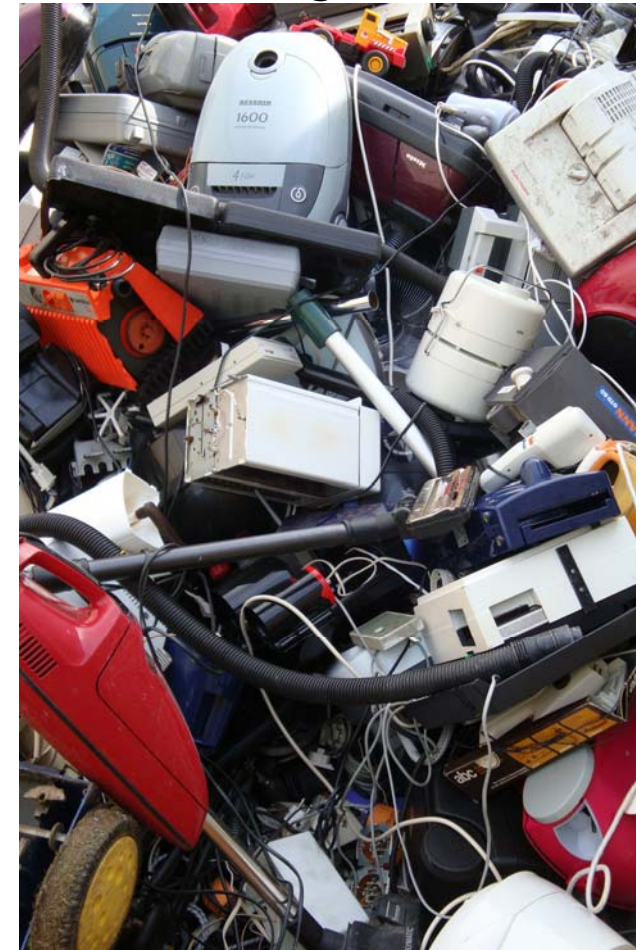
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Juni 2016

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft



Entsorgung von Elektroaltgeräten



Zu wertvoll für die Mülltonne!

Früher oder später ist jedes Elektrogerät veraltet oder geht kaputt und wird dadurch zu Abfall. Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) müssen alle ausgedienten Geräte getrennt gesammelt und erfasst werden. Dazu wurden 6 verschiedene Gerätegruppen gebildet. Die Rückgabe von Altgeräten aus Privathaushalten an den kommunalen Sammelstellen ist kostenlos.

Auf gar keinen Fall dürfen Elektroaltgeräte in den Hausmüll, unabhängig von ihrer Größe.

Dies gilt für alle Geräte von der Waschmaschine über den Staubsauger, den Computer bis hin zum Haarfön oder der elektrischen Zahnbürste. Neugeräte sind daher seit 2006 mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnet.



Das ElektroG stellt die Umsetzung von zwei EU-Richtlinien dar und verfolgt zwei Ziele:

- Die Umwelt und damit auch die menschliche Gesundheit soll vor giftigen Substanzen geschützt werden. Deshalb verbietet das Gesetz auch die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten.
- Die Menge des anfallenden Elektronikschrotts soll deutlich reduziert werden, um die Umweltbelastung zu verringern und wertvolle Rohstoffe zu bewahren.

Definition:

Gesammelt werden Elektro- und Elektronikgeräte, die mit Strom betrieben werden. Das heißt alle Geräte, die einen Netzstecker, eine Batterie, einen Akku oder eine Solarzelle haben.

Sammelstellen für Elektrogeräte im Landkreis Bamberg:

Alle Wertstoffhöfe* im Landkreis Bamberg sind mit Containern zur Erfassung der verschiedenen Gerätegruppen ausgestattet. Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen können ausgediente Elektrogeräte von allen Kunden der Abfallwirtschaft ohne Zusatzkosten abgegeben werden.

* in Viereth keine Annahme von Geräten der Gruppen 2, 3, 4

Wertstoffhöfe gibt es in folgenden Orten:

Breitengüßbach	Burgebrach
Hallstadt	Heiligenstadt
Hirschaid	Memmelsdorf
Oberhaid	Scheßlitz
Schlüsselfeld	Stegaurach
Viereth-Trunstadt	

Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe finden sie auf dem Abfallkalender oder auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-bamberg.de.

Darüber hinaus stehen in folgenden Gemeinden Container zur Sammlung von Elektrokleingeräten und Metallkleinteilen zur Verfügung:

Altendorf	Gundelsheim	Rattelsdorf
Baunach	Kemmern	Schönbrunn
Bischberg	Königsfeld	Steinfeld
Burgwindheim	Lisberg	Strullendorf
Buttenheim	Pettstadt	Walsdorf
Ebrach	Pommersfelden	Zapfendorf
Frensdorf	Priesendorf	
Gerach (Wertstoffsammelplatz mit Öffnungszeiten)		

Energiesparlampen können auch bei den Problemabfallsammlungen des Landkreises abgegeben werden. Die Termine sind ebenfalls auf der Internetseite zu finden.

Welche Geräte werden an den Wertstoffhöfen angenommen?

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte

z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, Herde u. Backöfen, Mikrowellengeräte, Kochplatten, Getränkeautomaten, Solarien; Nachtspeicherheizgeräte (siehe Hinweise)

Gruppe 2: Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren

z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, sonstige Geräte zur Kühlung

Gruppe 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte, z.B. Fernseher, Computermonitore, Notebooks, Tablets

Gruppe 4: Lampen, z.B. Leuchtstoffröhren, Kompakt-Leuchtstofflampen, Energiesparlampen, HID-Lampen (Hochdruck Entladungslampen, Niederdruck-Entladungslampen), LED-Leuchtmittel
Wichtig: keine Glühbirnen u. Halogenlampen!

Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Informations- u. Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten u. sonst. Beleuchtungskörper, Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische u. elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- u. Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- u. Kontrollinstrumente
z. B. Staubsauger, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Friteusen, Toaster, Rasierapparate, Haarschneider, Zahnbürsten, Eierkocher, Messer, Fön, Nähmaschinen usw.
Radios, Videokameras, Videorecorder, Hi-Fi-Anlagen, Computer, Drucker, Tastatur, Kopierer, Faxgeräte, Telefone, Anrufbeantworter, elektrische Schreibmaschine, Taschenrechner, Mobiltelefone, elektr. Musikinstrumente usw.
Bohrmaschinen, Fräsen, Schleifer, elektr. Rasenmäher, usw.
elektr. Eisenbahnen, Spielkonsolen, Blutdruckmessgeräte, elektr. Fieberthermometer

Gruppe 6: Photovoltaikmodule (nur in Hirschaid)